(12)

Europäisches Patentamt European Patent Office

Office européen des brevets



EP 0 934 882 A1 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 11.08.1999 Patentblatt 1999/32

(21) Anmeldenummer: 99101247.7

(22) Anmeldetag: 23.01.1999

(51) Int. Cl.⁶: **B65C 1/02**, B65C 9/14

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 06.02.1998 DE 19805696

(71) Anmelder:

TOPACK Verpackungstechnik GmbH 21493 Schwarzenbek (DE)

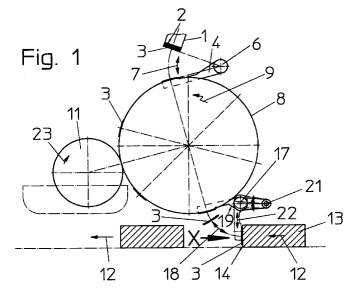
(72) Erfinder:

- Georgitsis, Nikolaos 21033 Hamburg (DE)
- · Deutsch, Reinhard 21502 Geesthacht (DE)
- · Jürgens, Eric 22085 Hamburg (DE)
- · Elvers, Olaf 21841 Lauenburg (DE)
- (74) Vertreter: Herrmann, Günther i. H. Hauni Maschinenbau AG, Kampchaussee 8-32 21033 Hamburg (DE)

(54)Verfahren und Vorrichtung zum Aufbringen von flexiblen streifenförmigen Gegenständen auf Zigarettenpackungen

Die Erfindung betrifft das Ankleben von Steuer-(57)banderolen an Zigarettenpackungen.

Es ist das Ziel, diesen Vorgang zu vereinfachen. Erreicht wird dies dadurch, daß die von der Unterseite eines Banderolenstapels (2) auf einen Kreisbahnförderer (8) überführten Steuerbanderolen (3) vom Kreisbahnförderer in einer Stillstandsphase an eine vorlaufende Schmalseite (14) der kontinuierlich vorbeilaufenden Zigarettenpackungen (13) übertragen und angedrückt werden, so daß sie sich ausschließlich an einer einzigen Packungsschmalseite (14) erstrecken.



20

25

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrift ein Verfahren sowie eine Vorrichtung zum Aufbringen von aus einem Magazin entnommenen flexiblen streifenförmigen Gegenständen, insbesondere Steuerbanderolen, auf Zigarettenpackungen.

[0002] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vereinigung von Steuerbanderole und Zigarettenpakkung auf rationelle, vereinfachte Weise vorzunehmen.

[0003] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die von der Unterseite eines vom Magazin aufgenommenen Banderolenstapels abgenommenen Steuerbanderolen entlang einer gekrümmten Überführungsbahn abtransportiert werden, und daß die Steuerbanderolen aus der gekrümmten Überführungsbahn heraus mit einer beleimten Seite an eine quer zur Förderrichtung der kontinuierlich bewegten Zigarettenpakkungen vorlaufende Schmalseite der Zigarettenpackungen angedrückt werden.

Eine insbesondere für Klappdeckelpackungen geeignete Weiterbildung besteht darin, daß die Steuerbanderolen in einer eine seitliche Verschlußfuge zwischen Packungskörper und Packungsdeckel überdeckenden gestreckten Lage ausschließlich an eine lange Schmalseite der Zigarettenpackung angedrückt werden.

[0004] Zweckmäßigerweise werden die Steuerbanderolen entlang der gekrümmten Überführungsbahn beleimt

Es wird weiterhin vorgeschlagen, bei der Entfernung der Steuerbanderolen aus der gekrümmten Überführungsbahn deren Förderbewegung zu unterbrechen.

Eine einwandfreie und sichere Verbindung von Steuerbanderole und Zigarettenpackung wird gemäß einer Weiterbildung dadurch gewährleistet. daß die Andrükkung der Steuerbanderolen an die Zigarettenpackungen eine quer zur Längserstreckung der Schmalseite hin und her ausgeführte Bewegungskomponente umfaßt.

Die Vorrichtung zur Durchführung des ein-[0005] gangs bezeichneten Verfahrens besteht aus einem die Steuerbanderolen von der Unterseite eines vom Magazin aufgenommenen Banderolenstapels abnehmenden ersten Transportmittel und einem die Steuerbanderolen übernehmenden und entlang einer gekrümmten Bahn zu einer linear ausgerichteten Packungsbahn überführenden zweiten Transportmittel, welchem ein die außenseitig beleimten Steuerbanderolen im wesentlichen radial aus der gekrümmten Bahn abnehmendes sowie entgegen einer vorlaufenden Packungsschmalseite in die lineare Packungsbahn der kontinuierlich geförderten Zigarettenpackungen einschwenkendes Andrückmittel zugeordnet ist. Zweckmäßigerweise ist das erste Transportmittel als zwischen dem Magazin und dem zweiten Transportmittel um eine ortsfeste Achse hin- und herschwenkender Banderolen-Traghebel und das zweite Transportmittel als diskontinuierlich drehende Saugtrommel ausgebildet.

Es ist außerdem von Vorteil, wenn der Saugtrommelbezogen auf deren Drehrichtung - stromab des Magazins eine Beleimungseinrichtung zugeordnet ist, welche zweckmäßigerweise als Leimwalze ausgebildet ist.

Ein insbesondere auf den diskontinuierlichen Antrieb des zweiten Transportmittels abgestimmtes Andrückmittel besteht aus einem zwischen dem zweiten Transportmittel und der Packungsbahn hin- und herschwenkenden Andrückhebel. Eine einwandfreie Verbindung von Steuerbanderole und Zigarettenpakkung ist gemäß einer Weiterbildung dadurch gewährleistet, daß der Andrückhebel mit seiner Schwenkachse einen im wesentlichen vertikal und quer zur Packungsbahn ausgerichteten Hin- und Herhub und eine ortsfeste Schwenkachse ausführend ausgebildet ist.

[0006] Der mit der Erfindung erzielte Vorteil besteht darin, daß die Steuerbanderolen mit einem Minimum an Transportmitteln einseitig auf die mit großem Durchsatz pro Zeiteinheit geförderten Zigarettenpackungen aufgebracht werden, so daß zusätzliche Abfaltungen der Banderolen um angrenzende Packungsseiten wegfallen, was die Wirtschaftlichkeit eines derartigen Verfahrens deutlich verbessert.

[0007] Die Erfindung wird anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0008] Hierbei zeigen:

Figur 1 eine Vorrichtung zum Aufbringen beleimter Steuerbanderolen auf Zigarettenpackungen als Teilaggregat einer nicht weiter dargestellten Zigarettenpackmaschine und

Figur 2 eine Ansicht auf eine Schmalseite der Zigarettenpackung in Richtung des Pfeils X gemäß Figur 1.

[0009] Die in Figur 1 dargestellte Vorrichtung weist ein Magazin 1 für einen Stapel 2 aus Steuerbanderolen 3 auf

Ein erstes Transportmittel zum Entnehmen einer einzelnen Steuerbanderole 3 von der Unterseite des Banderolenstapels 2 ist als Banderolen-Traghebel 4 ausgebildet, welcher um eine ortsfeste Achse 6 in Richtung des Doppelpfeils 7 zwischen der Unterseite des Magazins 1 und einem zweiten Transportmittel 8 hinund herschwenkbar ist. Das zweite Transportmittel 8 ist als diskontinuierlich drehende Saugtrommel ausgebildet, auf deren Umfang in definiertem Teilungsabstand einzelne Steuerbanderolen 3 aufgenomen werden. Der in Richtung des Pfeils 9 diskontinuierlich antreibbaren Saugtrommel 8 ist - bezogen auf die Transportrichtung stromab eine als Leimwalze 11 ausgebildete Beleimungseinrichtung zugeordnet.

Unterhalb der Saugtrommel 8 verläuft eine lineare Pakkungsbahn (Pfeil 12) für kontinuierlich zugeführte Zigarettenpackungen 13. Die Zigarettenpackungen 13 sind dabei so ausgerichtet, daß eine ihrer langen Packungs-

55

10

15

schmalseiten 14 gemäß Figur 2 vorläuft bzw. der Förderrichtung 12 zugekehrt ist. An dieser langen Packungsschmalseite 14 verläuft eine Verschlußfuge 16 zwischen dem Packungskörper und dem Klappdekkel. Zwischen der linearen Packungsbahn und der 5 Saugtrommel 8 befindet sich ein Andrückmittel in Form eines um eine Achse 17 in Richtung des Doppelpfeils 18 hin- und herschwenkenden Andrückhebels 19 zum Übertragen der Steuerbanderolen 3 von der Saugtrommel 8 auf jeweils eine Zigarettenpackung 13. Der Andrückhebel 19 ist außerdem mit seiner Achse 17 um eine ortsfeste Achse 21 in im wesentlichen vertikaler Richtung des Doppelpfeils 22 auf- und abbewegbar.

[0010] Die Wirkungsweise der Vorrichtung ist wie folat:

Jeweils in einer Stillstandsphase der Saugtrommel 8 überführt der Banderolen-Traghebel 4 eine unterhalb des Banderolenstapels 2 vereinzelte Steuerbanderole 3 auf die Umfangsfläche der Saugtrommel 8. Die Steuerbanderolen 3 werden in der Bewegungsphase der 20 Saugtrommel 8 an der in Pfeilrichtung 23 rotierenden Leimwalze 11 vorbeigeführt und außenseitig beleimt. Wiederum in einer Stillstandsphase der Saugtrommel 8 hebt der Andrückhebel 19 in im wesentlichen radialer Richtung eine Steuerbanderole 3 von der Oberfläche 25 der Saugtrommel 8 ab, überführt sie in Richtung des Doppelpfeils 18 entgegen der kontinuierlich zugeführten Zigarettenpackung in die Packungsbahn 12 und drückt sie ausschließlich an die vorlaufende, quer zur Förderrichtung 12 ausgerichtete lange Packungsschmalseite 14 an. Mit der kontinuierlichen Weiterbewegung der Zigarettenpackung 13 wird der Andrückhebel 19 in Richtung der Doppelpfeils 18 zurückgeführt, wobei er gleichzeitig um die ortsfeste Achse 21 eine Auf- und Abbewegung in Richtung des Doppelpfeils 22 ausführt, wodurch die Steuerbanderole 3 sicher mit der Pakkungsschmalseite 14 verbunden bzw. aufgebügelt wird. Auf diese Weise erstreckt sich die Steuerbande-role 3 ausschließlich auf der langen Packungsschmalseite 14 und überdeckt dabei die Verschlußfuge 16 zwischen dem Packungskörper und dem Klappdeckel.

Patentansprüche

1. Verfahren zum Aufbringen von aus einem Magazin entnommenen flexiblen streifenförmigen Gegenständen, insbesondere Steuerbanderolen, auf Zigarettenpackungen, dadurch gekennzeichnet, daß die von der Unterseite eines vom Magazin aufgenommenen Banderolenstapels abgenommenen Steuerbanderolen entlang einer gekrümmten Überführungsbahn abtransportiert werden, und daß die Steuerbanderolen aus der gekrümmten Überführungsbahn heraus mit einer beleimten Seite an eine quer zur Förderrichtung der kontinuierlich bewegten Zigarettenpackungen vorlaufende Schmalseite der Zigarettenpackungen angedrückt werden.

- 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Steuerbanderolen in einer eine seitliche Verschlußfuge zwischen Packungskörper und Packungsdeckel überdeckenden gestreckten Lage aussschließlich an eine lange Schmalseite der Zigarettenpackung angedrückt werden.
- Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Steuerbanderolen entlang der gekrümmten Überführungsbahn beleimt wer-
- Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß bei der Entfernung der Steuerbanderolen aus der gekrümmten Überführungsbahn deren Förderbewegung unterbrochen wird.
- Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Andrückung der Steuerbanderolen an die Zigarettenpackungen eine guer zur Längserstreckung der Schmalseite hin und her ausgeführte Bewegungskomponente umfaßt.
- Vorrichtung zum Aufbringen von aus einem Magazin entnommenen flexiblen streifenförmigen Gegenständen, insbesondere Steuerbanderolen, auf Zigarettenpackungen, gekennzeichnet durch ein die Steuerbanderolen (3) von der Unterseite eines vom Magazin (1) aufgenommenen Banderolenstapels (2) abnehmendes erstes Transportmittel (4) und ein die Steuerbanderolen übernehmendes und entlang einer gekrümmten Bahn (Pfeil 9) zu einer linear ausgerichteten Packungsbahn (Pfeil 12) überführendes zweites Transportmittel (8), welchem ein die außenseitig beleimten Steuerbanderolen im wesentlichen radial aus der gekrümmten Bahn abnehmendes sowie entgegen einer vorlaufenden Packungsschmalseite (14) in die lineare Packungsbahn der kontinuierlich geförderten Zigarettenpackungen (13) einschwenkendes Andrückmittel (19) zugeordnet ist.
- Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Transportmittel (4) als zwischen dem Magazin (1) und dem zweiten Transportmittel (8) um eine ortsfeste Achse (6) hinund herschwenkender Banderolen-Traghebel ausgebildet ist.
 - 8. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite Transportmittel (8) als diskontinuierlich drehende Saugtrommel ausgebildet ist.
 - Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Saugtrommel (8) - bezogen auf

deren Drehrichtung (9) - stromab des Magazins (1) eine Beleimungseinrichtung (11) zugeordnet ist.

- Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Beleimungseinrichtung (11) als 5 Leimwalze ausgebildet ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Andrückmittel (19) als zwischen dem zweiten Transportmittel (8) und der Packungsbahn (12) hin- und herschwenkender Andrückhebel ausgebildet ist.
- 12. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Andrückhebel (19) mit seiner 15 Schwenkachse (17) einen im wesentlichen vertikal und quer zur Packungsbahn (12) ausgerichteten Hin- und Herhub um eine ortsfeste Schwenkachse (21) ausführend ausgebildet ist.

20

25

30

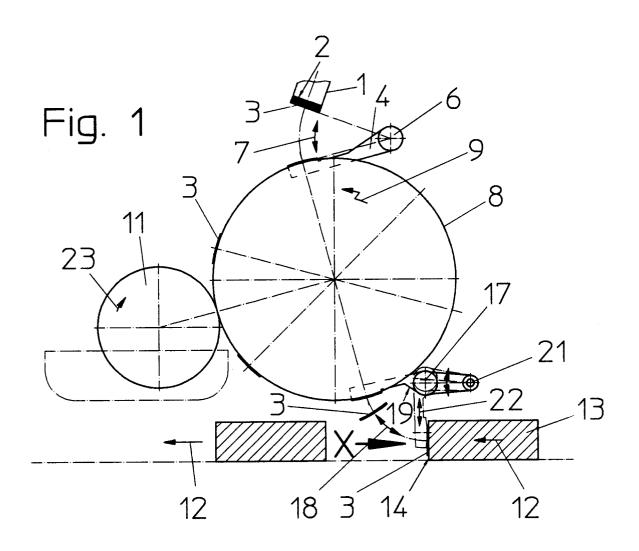
35

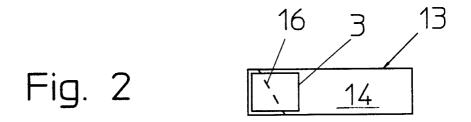
40

45

50

55







Europäisches EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 99 10 1247

A	EP 0 144 650 A (OBERDORF)		Anspruch	
A	* Seite 3, Zeile 11 - Sei Abbildung 1 *		1,3,4	B65C1/02 B65C9/14
			6	
	GB 2 116 516 A (APPLEGATE 28. September 1983	ET AL.)		
A	FR 2 373 453 A (SERAGNOLI) 7. Juli 1978		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
				B65C
Der vor	rliegende Recherchenbericht wurde für alle	Patentansprüche erstellt	-	
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	DEN HAAG	26. April 1999	Deu	tsch, JP.
X : von b Y : von b ander A : techn	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer vren Veröffentlichung derselben Kategorie nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung	E : ätteres Patentdo nach dem Anmel D : in der Anmeldun L : aus anderen Grü	kument, das jedo dedatum veröffer g angeführtes Do nden angeführtes	ntlicht worden ist kument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 99 10 1247

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-04-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung	
EP	144650	Α	19-06-1985	DE	3339555 A	09-05-1989
				JP	60099840 A	03-06-198
				SU	1246886 A	23-07-198
				US	4564412 A	14-01-198
GB	2116516	Α	28-09-1983	DE	3309064 A	22-09-198
				JP	58171324 A	08-10-198
				US	4620891 A	04-11-198
FR	2373453	Α	07-07-1978	AR	213987 A	11-04-197
				ΑT	370692 B	25-04-198
				ΑT	885677 A	15-09-198
				BR	7708243 A	25-07-197
				CA	1078795 A	03-06-198
				CH	619661 A	15-10-198
				CS	220755 B	29-04-198
				DE	2755071 A	22-06-197
				GB	1585908 A	11-03-198
				IN	148427 A	21-02-198
				JP	1354250 C	24-12-198
				JP	53101300 A	04-09-197
				JP	61019488 B	17-05-198
				NL	7713620 A	15-06-197
				SE	7714065 A	14-06-197
				US	4181561 A	01-01-198
				ZA	7707086 A	27-09-197

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82